

Ressort Schülerhandball SHV

Schülerhandball-Schweizermeisterschaft

Turnierreglement der Schülerhandball- Schweizermeisterschaft

Erlassen von der Abteilung Animation des SHV am 14. September 2000
Mit Aenderung vom 8. Juni 2002
Mit Änderungen vom 19. Juni 2004
Mit Änderungen vom 25. April 2009

Kategorien

- Es wird in den folgenden Kategorien gespielt:
 - Kategorie A 4. Schuljahr Mädchen
 - Kategorie B 4. Schuljahr Knaben
 - Kategorie C 5. Schuljahr Mädchen
 - Kategorie D 5. Schuljahr Knaben
 - Kategorie E 6. Schuljahr Mädchen
 - Kategorie F 6. Schuljahr Knaben
 - Kategorie G 7. Schuljahr Mädchen
 - Kategorie H 7. Schuljahr Knaben
- Gemischte Teams spielen in der entsprechenden Kategorie Knaben.

Spielberechtigung

- Spielberechtigt sind SchülerInnen der gleichen Schulklasse oder Turnklasse.
- Die betreuende Person muss mit einem schriftlichen Nachweis (Mannschaftsliste mit Unterschrift der Schulbehörde), diese Angaben bestätigen können.
- Am Turnier werden Stichproben durchgeführt. Die SchülerInnen müssen bei einer Kontrolle mit einem

offiziellen Ausweis (Identitätskarte, Schülerschein) ihre Identität bestätigen können.

- Spieleranzahl**
- Gespielt wird mit 4 FeldspielerInnen und 1 Tormann, pro Turniertag dürfen maximal 8 SpielerInnen eingesetzt werden. Pro Team werden 9 Preise abgegeben (8 für die SpielerInnen, 1 für die Begleitperson)
- Ersatz-Tenü**
- Jedes Team hat ein Ersatztenü in einer zweiten Farbe bereitzuhalten.
- Spielmodus**
- In der Vorrunde spielen die Teams jeder Kategorie in 2 Gruppen je eine Einfachrunde.
 - In der Finalrunde spielen die beiden erstplatzierten Teams jeder Gruppe im Kreuzvergleich die Teilnehmer des Kleinen Finals (Spiel um Rang 3) und des Grossen Finals (Spiel um Rang 1) aus. Die restlichen Teams spielen gegen die Teams der anderen Gruppe die Ränge 5 und höher aus.
- Rangierung**
- Die Rangierung nach den Vorrundenspielen richtet sich nach dem Wettspielreglement des Schweizerischen Handball-Verbandes. Beim Erstellen der Rangliste innerhalb einer Gruppe gilt immer: Punkte – Tordifferenz – höhere Pluszahl – direkte Begegnung. Ist immer noch keine Entscheidung gefallen, bestimmt das Los.
 - Bei unentschiedenem Spielstand in der Finalrunde wird eine Verlängerung gespielt, wobei dasjenige Team gewinnt, das zuerst zwei weitere Tore erzielt hat. Das Anspiel der Verlängerung wird durch das Los bestimmt.
- Spezielle Spielregeln**
- Müsste ein Einwurf auf der Seitenlinie zwischen der Grundlinie und der Freiwurf-Linie ausgeführt werden, so wird er in jedem Fall auf die Seitenlinie direkt hinter der Freiwurf-Linie zurück-, respektive vorversetzt.
 - Nach zwei gelben Karten pro Spiel und Team werden Zeitstrafen ausgesprochen.
 - Die Zeitstrafe dauert 1 Minute, angezeigt durch gleiches Schiedsrichter-Zeichen wie 2-Minutenstrafe.
 - Rote Karte: der betroffene Spieler/in ist für das nächstes Spiel gesperrt, im Wiederholungsfall für die restlichen Spiele des Spieltages.
 - Harz- und Haftmittel sind nicht erlaubt
- Ballgrössen**
- 4. - 7. Schuljahr: Grösse 1 (Umfang 50 – 52 cm)
- Spielzeit**
- Die Spielzeit pro Spiel beträgt 1 mal 15 Minuten. Das erstgenannte Team hat Tenü-Wahl, das zweitgenannte Team Anspiel.

Spielfeld

- Kleinspielfeld, ca. 14 x 24m
- Torgrösse: 2 x 3m
- Die folgenden Spielfeldmarkierungen müssen vorhanden sein:
 - Torraumlinie (6m)
 - 7m-Linie
 - Freiwurflinie (9m)
 - Mittelinie
 - Spielfeldbegrenzung

Forfait

- Ein Forfait wird mit 5:0 gewertet.

Schiedsrichter-Tageschef

- Ein Schiedsrichter ist durch den Turnierveranstalter als Schiedsrichter-Tageschef zu bezeichnen. Er ist die Verbindungsperson zwischen den SchiedsrichterInnen und dem Veranstalter sowie Mitglied der Protestkommission.

Disziplinarwesen

- Ein Protest muss schriftlich begründet und zusammen mit der Protestgebühr bis spätestens 15 Minuten nach Spielschluss im Wettkampfbüro eingereicht werden.
- Die Protestgebühr beträgt CHF 150.--. Sie verfällt zu Gunsten des Veranstalters, sofern der Protest teilweise oder ganz abgewiesen wird.
- Die Protestkommission setzt sich aus den folgenden Personen zusammen: ein Vertreter des Organizers, der Schiedsrichter-Tageschef, ein Vertreter des organisierenden Handball-Regionalverbandes.
- Die Entscheide der Protestkommission sind endgültig.

Versicherungen

Die Versicherung für Unfall und Haftpflicht ist Sache der Teilnehmer.

Meldepflicht des Veranstalters

- Bei besonderen Vorkommnissen ist der Turnierveranstalter verpflichtet, innert 3 Tagen nach Abschluss des Turniers dem mitorganisierenden Handball-Regionalverband schriftlich Meldung zu erstatten.
- Dies betrifft insbesondere:
 - unentschuldigtes Fernbleiben von Teams und SchiedsrichterInnen
 - nicht geschlichtete Streitfälle
 - Restausschlüsse (Tätlichkeiten)
 - schwere Verletzungen, Unfälle